

# 21 2 Kooperation mit dem Landkreis Ahrweiler



Vorlage zur 21. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. Juli 2017

## Sachverhalt:

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger den kommunalen Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) gegründet, um die ihnen gemäß §§ 17 und 20 KrWG obliegenden Aufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemeinsam wahrzunehmen. Der REK dient mit den Mitteln der interkommunalen Kooperation der langfristigen, regionalen und umweltverträglichen Entsorgungssicherheit mit planbaren und stabilen Abfallgebühren. Für die kommunalen Partner als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist der Zweckverband wesentliches Instrument zur Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben. Der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis sind dem Zweckverband am 27. März 2015 beigetreten; die damit einhergehende Aufgabenübertragung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

Der Landkreis Ahrweiler ist ebenfalls öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes von Rheinland-Pfalz (LKrWG). Zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit zu sozialverträglichen Gebühren hat sich der Landkreis Ahrweiler entschlossen, die interkommunale Kooperation des REK in der Abfallwirtschaft zu nutzen und dem Zweckverband beizutreten. Die Satzung des Zweckverbandes ist entsprechend anzupassen (vgl. TOP 3 der Sitzung), wobei der Landkreis Ahrweiler die Aufgabe der Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. mit §§ 3, 4 LKrWG dem REK überträgt. Der Aufgabenübergang tritt zum 1. Januar 2018 ein.

Der REK nutzt zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen seiner Mitglieder gegen Kostenerstattung, die nach kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen zu ermitteln ist.

Im Landkreis Ahrweiler haben der Werksausschuss des dortigen Abfallwirtschaftsbetriebes am 21. Februar 2017 und der Kreistag am 31. März 2017 den Beschluss gefasst, dem Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) beizutreten. Der Landrat des Kreises Ahrwei-

# 21 2 Kooperation mit dem Landkreis Ahrweiler

Seite 2

ler hat dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation mit Schreiben vom 6. April 2017 einen Aufnahmeantrag zugesandt (Anhang).

Der Werksausschuss des Rhein-Lahn-Kreises hatte bereits am 24. April 2017, der Umweltausschuss des Landkreis Neuwied am 18. Mai 2017, das Thema beraten. Im Rhein-Sieg-Kreis stand das Thema am 12. Juni 2017, in der Bundesstadt Bonn am 14. Juni 2017 auf der Tagesordnung der jeweiligen Umweltausschüsse. Die Kreistage im Rhein-Lahn-Kreis und im Landkreis Neuwied finden jeweils am 26. Juni 2017 statt. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadtrat Bonn tagen jeweils am 6. Juli 2017.

Über die jeweiligen Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der obersten Stadt- oder Kreisgremien wird in der Sitzung der Verbandsversammlung mündlich berichtet werden.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung des REK beschließt den Beitritt des Landkreises Ahrweiler in den bestehenden Zweckverband REK.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten und zu zeichnen.

Bonn, den 21. Juni 2017



Frank Puchtler  
Verbandsvorsteher

Anhang